

E i n l a d u n g

zur zweiundzwanzigsten Sitzung des
POLITISCH - SOZIOLOGISCHEN ARBEITSKREISES

Ort : Wien I., Grünangergasse 1 (nicht 2), 2. Stiege, 1. Stock, Tür 17.
Zeit: Dienstag den 22. Nov. 1932. Beginn: 7 Uhr 45, Ende 22 Uhr 30.

T h e m a :

Grundzüge einer personalistischen Staats- und Gesellschaftsauffassung.

Vertragender:

Dr. Aurel Th. Kolnai.

Leitsätze:

A. Die Person.

1. Definition der Person als Vernunftswesen mit Eigenzwecksystem und verschiedenen Seinsschichten. Das personale "Reich". Gottes-
ebenbildigkeit = einzigartig wertbezogene Wirklichkeit.
2. Wesentliche Merkmale der Person : Gebundenheit und Endlichkeit.
Freiheit und Rationalität. Gegenständlichkeit und Objektjensei-
tigkeit.
3. Die vier Gefahrkreise der Person: Die äussere Gehemtheit. Die
beiden sittlichen Gefahrkreise : Abschliessung und Auflösung.
Der Gefahrkreis des sozialen Druckes.

B. Die Gemeinschaft.

1. Person und Gesellschaft. Die Einordnung in Gemeinschaften gehört
zum Wesen der Person und kann durch keinerlei Höherentwicklung
der Person überflüssig gemacht werden. Gemeinschaft ist anderer-
seits kein höheres Ziel, worin die Person "aufgehoben" wäre. Ihr
bleibender und unauflöslicher Charakter zeichnet die Person aus.
Der Hauptwert der Gemeinschaft besteht nicht darin, dass sie eine
überpersönliche Ganzheit darstellt, sondern darin, dass sie eine
Mehrheit von Personen in bestimmten Beziehungen vertritt.
2. Der Eigeninhalt der Gemeinschaft. Die Gemeinschaft besitzt gegen-
über ihren Mitgliedern in jeweils verschiedenem Maße eine bindende
und prägende Kraft innerhalb ihres Seinsbereiches. Andererseits
ragt die Person mit ihrem Gesamtsein über ihre gesamte Gemein-
schaftseinordnung hinaus. Wertwidrigkeit absorbierender Gemein-
schaften.
3. Die beiden Strukturprinzipien der Gemeinschaft: Rangordnung und
schlichte Verbundenheit von Personen. Das letztere Prinzip hat
den Vorrang.

C. Die Gesellschaft.

1. Menschheit und Gesellschaft. Die umfassendste Gemeinschaft ist
die Menschheit. Die "Gesellschaft" ist die "Menschheit" in der
für die Person gegenwärtigen Form und befasst die Gemein-
schaften, denen diese eingeordnet ist, in sich. Die Gesellschaft keine
Grossfamilie und überhaupt keine einheitliche Gemeinschaft.

2. Die Nation als Teilungs- und Konkretisierungsbasis; Gefahr einer Substitution der Nation (im weitesten Sinne) für die Menschheit.

D. Der Staat.

1. Allgemeine phänomenologische Bestimmung des Staates: Staat die Gesamtheit einer Gesellschaft im Hinblick auf Verwirklichung einer Rechtsordnung und auf eine kollektive rationale Regelung der Gesellschaftsbeziehungen. Das positive Recht eine den Umständen angemessene staatliche Prägung des Naturrechts.
2. Staat und Person. Der Sinn der Staatsvertragsidee ist die einsichtige und aktive Mitgestaltung des Staates durch jeden Staatsbürger. Den Hoheitsbefugnissen des Staates muss ein vielfältiges Sicherungssystem für die Person entsprechen. Die Irrtümer der liberalen Lehre liegen in der vereinfachenden Formalisierung des Person- wie des Staatsbegriffes.
3. Staat und Gesellschaft. Der Staat ist nicht nur auf das personale Sein d. einzelnen Staatsbürger als solcher, sondern auch auf das Leben der die Gesellschaft bildenden wesentlichsten Gemeinschaften hingecrdnet. Reihenfolge d. staatl. Aufgabenkreise: Rechtssicherung, Wohlfahrt, Kultur.

E. Die Gleichheit.

1. Die sozialethische Gleichheitsforderung kann nur auf ontologischer Gleichheit begrenzter, aber besonders qualifizierter Art beruhen. Ihr Inhalt: Eigenzweckhaftigkeit und Verständigungsgemeinschaft der Menschen.
2. Primat der Gleichheit vor der Ungleichheit in der Gemeinschaft. Bild der ontologischen Lage der Person: von mannigfachen Ungleichheiten umlagerter Gleichheitskern.
3. Gleichheit und Hierarchie. Sachbegrenztheit aller Hierarchieverhältnisse. Jedes Hierarchieverhältnis lässt ein wesentliches Stück Persönlichkeit frei. Jede andere Intention ist wertwidrig.
4. Soziale Gleichheit bedeutet soziale Anerkennung der gleichen Würde (Zweckhoheit) aller Personen mit Rechtsgleichheit als Basis.

F. Staats- und Gesellschaftsdemokratie.

1. Demokratie bedeutet primär eine Festlegung des Staates auf die Personalität aller Staatsbürger und sekundär eine dementsprechende Gestaltung der Gesellschaftsverhältnisse: eine die Entfaltung und das einsichtige Wirken aller Personen ermöglichenden Ordnung der Gemeinschaften.
2. Staatsdemokratie. Freie Diskussion, Mehrheitsentscheidung entscheiden nicht über das Wahre und Gute, sondern sind Instrumente des personalen Seins, um im Staate zur Wirkung zu kommen. Der Wert des Parlamentarismus besteht darin, dass er ein Ausdruck der Bewusstseinsgemeinschaft der Staatsbürger ist.
3. Staat und Partei. Die "Ueberparteilichkeit" des Staates und ihr präziser Sinn: "Mehrparteilichkeit". Möglichkeit relativ überparteilicher staatstragender Schichten inmitten d. freien Parteienentwicklung.
4. Gesellschaftsdemokratie. Der Primat des Staates unter den gesellschaftlichen Institutionen begründet den Begriff der "Gesellschaftsdemokratie" und die Konzeption, die Gesellschaft primär im Sinne der Freiheit und Gleichheit zu gestalten. Die Gesellschaftsdemokratie kann nicht in einer juristischen "Verfassung" verankert sein, sondern kann nur in einer mannigfaltigkeit demokratischer Beziehungen und Lebensformen in den verschiedenen Gesellschaftsgebieten bestehen. Eine Umgrenzung und Milderung der Klassenunterschiede bedeutet echterer Demokratie als deren immer nur scheinbare totale Aufhebung.

Dr.Aurel KOLNAI: ZUR SOZIOLOGIE DER GEGENREVOLUTION.

I. A l l g e m e i n e s .

1. Die G R (=Gegenrevolution) richtet sich auf die Wiederherstellung einer durch revolutionäre Umgestaltung beseitigten, jedoch noch nachwirkenden und in einzelnen Blöcken erhalten gebliebenen Herrschaftsordnung. Die Wiederherstellung ist weder tatsächlich noch beabsichtigter Weise jemals vollständig. Sie betrifft vorzüglich die Grundhaltung des Regimes. Im allgemeinen ist der g r Kurs prinzipiell schärfer, straffer, diktatorischer als der Kurs des ancien régime; inhaltlich aber wird manches von der rev. Umgestaltung des Lebens übernommen. Von "historischer Notwendigkeit" von R wie G R kann nur sehr bedingt gesprochen werden.

2. Die R, als primäre umstürzlerische Massenbewegung gegen einen eingewurzelten Zustand der Dinge, ist wesensmäßig linksgerichtet; sie erstrebt mehr Ausgleich der materiellen und moralischen Schicksale, mehr allgemeine Einsicht in die und Teilhaberschaft an den großen Führungsfunktionen der Gesellschaft. Kennzeichnend für die R ist die Emanzipation breiter Schichten von Unterworfenen (was nicht im Sinne einer strengen Klassenkampftheorie gemeint ist, wie an Beispielen zu zeigen). Die G R dagegen ist keine spontane politische Umwälzung aus sozialen Spannungen heraus, sondern Rückgängigmachen der Rev., G e g e n -Rev., mit entsprechenden ideologischen und bewegungstechnischen Notwendigkeiten. - Das Schema "Rev.- G R" befaßt keineswegs alle wichtigen gesellschaftlichen Umwälzungsvorgänge in sich.

II. K o n s e r v a t i v i s m u s u n d G e g e n r e v o l u t i o n .

1. Die G R ist wesenhaft auf aktuelle Ergreifung und Besitz der politischen Macht eingestellt. Sie ordnet die Gesellschaft nicht von der überlieferten, eingelebten Totalität der gesellschaftlichen Herrschaftsgebilde, sondern von den Forderungen der (diktatorischen) Staatsmacht aus. Statt eines gefestigten Gesellschaftsbildes, wie im Konservativismus, treten politische Zweckideologien auf. Der Konservativ. wird in der G R zwar "extremer", aber weniger inhalts-erfüllt und inhaltsgebunden.

2. Auch die g r Führergruppe ist Verkörperung einmalig politischer Führungsmacht als solcher, im Gegensatz zur konservativen, feudalen oder paternalen, immer aber gesellschafts-institutionellen Herrschaft. Zugunsten der neuen Inhaber der Herrschaftsgewalt wird die Macht der großen sozial-oligarchischen Gewalten beschränkt, zugleich aber durch das Bündnis beider umso unantastbarer gemacht. Immerhin ist in der G R die soziale Höhenlage der Klassen ihrer politischen Machtnähe nicht mehr unbedingt parallel. In der Führerrolle steckt ein Teil echt revolutionärer Stoßkraft auch der G R. Es besteht zwar keine "demokratische" Gestaltung der Politik, wohl aber ein funktioneller Vorrang des politischen Machtbetriebes gegenüber der gesellschaftlichen Machthierarchie.

x) gewisser Unterschichten, der Jugend, der plebejischen Führer

3.) Die Entspannung und Konsolidierung des Regimes nach einer R. begleitet von der Herausbildung eines neuen Konservatismus, der sich auf konkrete konservative Kräfte stützt, ist allein noch nicht G R; zu dieser gehört integraler Kurswechsel zum vor-rev. Zustand hin. Tatsache gewisser Dauerdiktaturen; Übergang der G R in neugefestigten Konservatismus oder Ablösung durch einen neuen rev. Stoß. Die G R ruft manchmal gewisse Eigentümlichkeiten des späteren Konservatismus hervor: die Betonung der "Volkspolitik", zugleich ein strengeres Monopol der herrschenden Staatsrichtung gegenüber den "Freiheiten" von politisierenden "Vornehmen".

III. Revolution und Gegenrevolution.

1. Die R ein Aufstieg und Aufbäumen von unten, die G R ein Angriff aus erhalten gebliebenen alten Machtpositionen von oben her. Dabei mögen einzelne Freiheitswerte verwirklicht werden, sei es in Aneignung rev. Inhalte, sei es umgekehrt im Kampf gegen neugebildete rev. Herrschaftsansätze.

2. Unbestimmtheit des rev. Zielgehalts; das unentfaltete Künftige, bei Klarheit des zentralen Ethos, der Willensrichtung, der Verbindung zwischen Ziel und Trägerschaft (Klasse). Unbestimmtheit des g r Zielgehalts: akzessorische Ideologien um den Kern der wiedererströbten Herrschaft herum; Heranziehen wechselnder Bevölkerungsschichten um der Stoßkraft willen. Die R arbeitet mit einem zwar skizzenhaften, aber die prinzipielle Beziehung von Mensch zu Mensch zum Thema habenden Gesellschaftsbild; die G R mit Gefühlsbindungen an konkrete Gebilde (Rasse, Nation, Kirche, Führertum), wobei die Frage nach dem Zueinander der Gesellschaftsgruppen, nach den Führungs-, Herrschafts- und Ausnutzungsverhältnissen zurücktritt.

3. In der R wirkt sich ein spontaner Tatwille der Massen aus; die Führer- trotz aller Regiekunst und Technik - schwimmen gleichsam nur auf den Wellen. Eine allgemeine, wiewohl dumpfe, aber zentrale Einsicht in das Ziel ist da: die Existenz der Masse ist mit der Richtung der Umwelt verwachsen. Demgemäß auch die Unbestimmtheit der einzelnen Ereignisse; das Langen nach der Macht ist un gelenk, tastend, wenn auch vielleicht gewaltig und unwiderstehlich. Die Gegenrevolution besitzt Massen in diesem Sinne nicht, namentlich fehlt ihr die natürlich-dynamische Einheit der Anhänger; sie muß eine künstlich-taktische schaffen. Dies wird dort möglich, wo es allein auf die Machtergreifung ankommt; rev. Umwälzungen haben mitunter die Tendenz, schließlich in eine solche Lage zu münden (Funktionsunfähigkeit der von der R eingesetzten Gesellschaftsführung). Die G R ist im konkret machtpolitischen Sinne zielbewußter, technischer, politisch aktivistischer; sie kommt weniger aus der sozialen Tiefe, wenn sie auch durch die Vorgänge in ihr mitbedingt ist.

4. Da ein soziales Strukturideal in der G R nicht besteht, tritt die Bedeutung des abstrakten Macht- und Kampfprinzips deutlich hervor. (Hegel, Spann: nur staatsimmanente Architektonik!) Rolle der Bünde, Eliten und freischwebenden "Abenteurern"! Unter der Oberfläche eines Erregtheitszustandes werden die Volksmassen depolitisiert, quietisiert. Die "Täuschung", ein Requisit der G R im unmittelbar politischen Sinn; viel leicht liegt bei der Rev. "Täuschung" im metaphysischen Sinne vor?